Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1313

03. 02. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1265 (neu) —

zur Erklärung der Bundesregierung vom 14. Januar 1982

A. Problem

Ziel des Antrages ist es, sicherzustellen, daß Hilfspakete nach Polen befristet portofrei befördert werden.

B. Lösung

Für Geschenkpakete privater Versender sollen ab 8. Februar 1982, befristet bis zum 30. Juni 1982, von den Einlieferern keine Gebühren erhoben werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Auf Grund des gegenwärtigen Verkehrsaufkommens wird der Gebührenausfall auf 20 bis 25 Mio. DM geschätzt. Diese Kosten sollen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Für Geschenkpakete privater Versender nach Polen werden ab 8. Februar 1982, befristet bis zum 30. Juni 1982, von den Einlieferern keine Gebühren erhoben. Diese sollen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden.

Bonn, den 3. Februar 1982

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Wrede	**Börnsen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Börnsen

Der in Drucksache 9/1265 (neu) enthaltene Antrag wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1982 dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 1982 behandelt.

Der Antrag zielt darauf ab, sicherzustellen, daß Hilfspakete nach Polen vorläufig für die Dauer von sechs Monaten von der Deutschen Bundespost portofrei nach Polen befördert werden. Mit der polnischen Postverwaltung soll dahin gehend verhandelt werden, daß diese für die Zeit eines portofreien Transports auf die ihr nach dem Postpaketabkommen des Weltpostvereins zustehende Endgebühr verzichtet. Für die Zeit des kostenlosen Transports soll die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bundespost in Höhe des Gebührenausfalls auf die Ablieferung an den Bundeshaushalt verzichten.

In der Debatte zum Bundeshaushalt 1982 haben in der Diskussion zum Einzelplan 13 die Sprecher aller Fraktionen den Antrag befürwortet. In der gleichen Debatte hat auch die Bundesregierung positiv dazu Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat inzwischen die Maßnahmen zur Gebührenübernahme so vorbereitet, daß die Befreiung der Einlieferer am Montag, dem 8. Februar 1982, in Kraft treten kann. Die nach der Gebührenordnung fälligen Gebühren der Paketeinlieferer werden vom Bundeshaushalt übernommen. Die Gebührenübernahme soll sich ausschließlich auf Geschenkpakete privater Versender beziehen.

Die Gebühreneinnahmen im Verkehr mit Polen betragen in diesem Jahr bei 2 Mio. Sendungen etwa 42,5 Mio. DM, von der der Bundesrepublik Deutschland 19,5 Mio. DM als Anfangsvergütung verbleiben, 4,5 Mio. DM als Durchgangsvergütung an die DDR und 18,5 Mio. DM als Endvergütung an Polen abgeliefert werden müssen. Bis zur Gebührenerhöhung ist monatlich mit einem Aufkommen von 2,9 Mio. DM zu rechnen.

Die polnische Postverwaltung hat hinsichtlich eines Verzichts auf ihren Endgebührenanteil dem deutschen Botschafter in Warschau erklärt, daß sie zu einer Entscheidung in dieser Frage nicht befugt sei und vielmehr der Ministerrat eingeschaltet werden müsse. Dessen Entscheidung steht noch aus.

Wegen eines Verzichts auf die Durchgangsvergütung hat die DDR dem Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin erklärt, daß sie sich dazu außerstande sehe.

Der Ausschuß hält — sowohl im Hinblick auf eine bis dahin voraussichtlich zu erwartende Besserung der Versorgungslage in Polen als auch im Hinblick auf die am 1. Juli 1982 in Kraft tretende Paketgebührenerhöhung für den In- und Auslandsdienst — eine Befristung der Gebührenübernahme auf die Zeit vom 8. Februar 1982 bis zum 30. Juni 1982 für zweckmäßig.

Die technische Abwicklung soll so erfolgen, daß bei Einlieferung der Pakete die fälligen vom Bundeshaushalt übernommenen Gebühren im Postwertzeichenfeld der Paketkarte vermerkt und ohne Mehraufwand statt in den Annahmebüchern in besonderen Formblättern zusammengestellt werden. Diese dienen der Gebührenabrechnung.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen:

Für Geschenkpakete privater Versender nach Polen werden ab 8. Februar 1982, befristet bis zum 30. Juni 1982, von den Einlieferern keine Gebühren erhoben. Diese sollen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden.

Bonn, den 3. Februar 1982

Börnsen

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838